

Beschluss:

Der Schaffung von 70 VZÄ ohne finanziellen Ansatz als rollierende Stellen ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

Der Gesamtumfang der im Stellenplan unter Ausklammerung von Poolstellen beschlossenen und genehmigten Vollzeitäquivalente sowie die im Haushaltsplan festgelegten Personalkosten dürfen durch die Besetzung von Poolstellen nicht überschritten werden.

Die Poolstellen setzen sich wie folgt zusammen:

Bewertung im laufenden Haushaltsjahr	Anzahl
A 15 / EG 15	1
A13 / EG 13 / S18	5
A11 /EG 11 / S16	13
A9 / EG 9b - 9c / S9 - S14	11
A8 / EG 9a / S8b	40

Ein Monitoring zur Auslastung der Stellenkapazitäten stellt unterjährig sicher, dass die Anwendung haushaltsplanneutral bleibt. Eine Evaluation zur Nutzung des Pools wird im Rahmen des Personalberichts aufgenommen.